

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

HAKAWERK W. Schlotz GmbH



1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Calisan Vollwaschmittel

1.2. Identifizierte Verwendung: Vollwaschmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine

1.3. Hersteller/Lieferant:

Hakawerk W. Schlotz GmbH
Postfach 1280
71108 Waldenbuch

Tel.: +49 7157 120 0
Fax.: +49 7157 120 1892

Vertrieb in der Schweiz durch:

Kalixan AG
Bönirainstrasse 12
8800 Thalwil / Schweiz
www.kalixan.com
Tel.: +41 44 805 805 0

1.4. Auskunftgebender Bereich/Notfallauskunft:

Mo-Do: 7:00-16:00
Fr: 7:00-12:00
Tel.: +49 7157 120 0
SDB@Hakawerk.de

Dieses Produkt ist auch bei den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft (z.B. Freiburg +49 7 61-19 24 0)

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Fertigprodukt wurde eine Expertenbewertung vorgenommen (Hakawerk Dossier Calisan Vollwaschmittel). Nach dieser umfassenden Betrachtung ist das Gemisch kennzeichnungspflichtig. Es ist ein GHS Symbol, das Signalwort „Achtung“ und der H-Satz 317 erforderlich. Durch das reine Berechnungsverfahren ergäbe sich zusätzlich eine Kennzeichnung mit:
„Verursacht Hautreizungen“ (H15) und



EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

„Verursacht schwere Augenschäden“ (H318).

2.2. Kennzeichnungselemente

Expertenbewertung

Gefahrenpiktogramme:

GHS 07 dickes Ausrufezeichensymbol

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317

Sicherheitshinweise:

P261, P272, P280, P302 + P352, P321, P333 + P313, P362 + P364, P501

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylisothiazolinon

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Liegen nicht vor.

Bemerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung:

Das Gemisch wurde durch Expertenbewertung nach VO 1272/2008 eingestuft.

Bewertungsgrundlage Hakawerk Dossier Calisan Vollwaschmittel.

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. chemische Identität

Stoffgemisch

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

%	Inhaltsstoff	Symbol	Einstufung VO 1272/2008	CAS EG-Nr.
5-10	Alkyl (C12/C16) ethoxylate (< 8 EO)	GHS05 GHS07	H302 Acute Tox. 4 H318 Eye Dam. 1 H412 Aquatic Chron. 3	68213-23-0 -
5-10	Fettsäuren, C12-18-, Kaliumsalze	GHS07	H319 Eye Irrit. 2	91032-02-9 293-008-0
1-3	Isopropylalkohol REACH 01-2119457558-25-XXXX	GHS02 GHS07	H225 Flam. Liq. 2 H319 Eye Irrit. 2 H336 STOT SE 3	67-63-0 200-661-7
1-3	Alkylpolyglycosid REACH 01-2119489418-23-xxxx	GHS 05	H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1	110615-47- 9 -

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

1-3	Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Kaliumsalze	GHS05 GHS07	H302 Acute Tox. 4 H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1	85480-57-5 287-337-9
< 1	Zitronensäure	GHS 07	H319 Eye Irrit. 2	77-92-9 -
< 0,1	Konservierungsmittelmischung Methylisothiazolinon Benzisothiazolinon	GHS 05 GHS 07	H302 Acute Tox. 4 H314 Skin Corr. 1 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 H412 Aquatic Chronic 3	-

3.3. Bemerkung

Liste der Inhaltsstoffe (INCI-Volldeklaration):

Aqua, Alkyl (C12/C16) ethoxylate (< 8 EO), Potassium Tallowate, Propylene Glycol, Sodium Citrate, Lauryl Glucoside, Sodium Hydroxide, Dodecylbenzene Sulfonic Acid, Isopropyl Alcohol, Tetrasodium Iminodisuccinate, Citric Acid, Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone

3.4. Zusätzliche Hinweise:

Der vollständige Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr; bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Hautpflege gemäß Hautpflegeplan.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und vorsichtig in kleinen Schlucken Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken größerer Mengen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet (Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum).

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere Gefährdung durch das Produkt:

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brandbekämpfung Schutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Kleinmengen mit Wasser aufnehmen und über Kläranlage entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor Verlassen der Arbeitsbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Maßnahmen zur sicheren Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Keine Lebensmittelgefäße verwenden – Verwechslungsgefahr!

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dichten Fußboden vorsehen. Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Anforderungen nach VAWS für die Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln stauen, lagern oder laden.

TRGS 510 beachten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter geschlossen halten. Vor Hitzeeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: < 40 °C

Lagerklasse: 12 (TRGS 510) – nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerung entsprechend Wassergefährdungsklasse und Lagerklasse (s. Kap. nationale Vorschriften).

7.3. Spezifische Endanwendung

Entfällt

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden erforderlich.

8.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

67-63-0 2-Propanol MAK (TRGS 900) 500 mg/m³, 200 ml/m³.

BAT 25 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden. Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung" der BG Chemie beachten.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauch umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Filtertyp A bzw. entsprechendem Kombinationsfilter (bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauch, z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen

Handschutz:

Es werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzklasse III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit >480 min. Klasse 6) empfohlen (EN 374).

Alternativ: Butylkautschuk (>0,5 mm, 640 min) oder Fluorkautschuk (0,4 mm, 640 min)

Bei wiederholtem und längerem Kontakt mit dem Produkt ist zu beachten, dass die Durchdringungszeiten deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten.

Es wird empfohlen den Schutzhandschuh auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. Antistatik, thermische und mechanische Beständigkeit usw.) zu überprüfen.

Sobald Abnutzungserscheinungen auftreten ist der Schutzhandschuh zu ersetzen.

Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Wir empfehlen in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft und dem Handschuhhersteller einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan zu erstellen.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille. Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz beachten (BGR 192).

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Keine besonderen Maßnahmen.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: klare Flüssigkeit

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: leicht gelblich

Geruch: neutral

pH-Wert (20°C): 8,8-9,2

Zustandsänderung

 Schmelzpunkt: n.b.

 Siedepunkt: n.b.

Flammpunkt: n.b.

selbstunterhaltende Verbrennung: keine

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Entzündbarkeit: n.b.

Dampfdruck: bei 20 °C: n.b.

Dampfdichte: n.b.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Zündtemperatur: n.b.

Explosionsgefahr: liegt nicht vor

Explosionsgrenzen:

Untere: n.b.

Obere: n.b.

Spezifisches Gewicht: 1,045-1,055 g/ml

Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: n.b.

Zersetzungstemperatur: n.b.

Viskosität: 60-140 mPas

Explosive Eigenschaften: keine

Oxidierende Eigenschaften: keine

Brechungsindex: n.b.

9.2. Sonstige Angaben

Entfällt

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Temperaturen über 45 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alle wasserträglichen Materialien geeignet

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Anwendung. Bei Brand: S. Abschnitt 5.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Von den gefahrbestimmenden Komponenten gehen in den eingesetzten Mengen keine Gesundheitsgefahren aus.

Akute Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

keine Angaben für das Produkt vorhanden

Isopropanol: LD50 (oral): > 2.000 mg/kg (Ratte Literatur)

LD50 (dermal): > 2.000 mg/kg (Kaninchen, Literatur)

LC50 (inhalativ): 30 mg/l (Ratte)

Alkohole, C12-18, ethoxyliert: LD50 (oral): > 300 - 2.000 mg/kg (Ratte – OECD 401)

Konservierungsmittelgemisch: ATE (oral): 1.188 mg/kg (Schätzwert-berechnet)

ATE (derm.): > 5.000 mg/kg (Schätzwert-berechnet)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

keine Angaben für das Produkt vorhanden

Isopropanol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, Kaninchen: nicht reizend

Alkohole, C12-18, ethoxyliert: Wirkt nicht reizend an der Haut (laut SDB)

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Kaliumsalze: Reizend bei Hautkontakt (laut SDB)

Alkylpolyglucoside: Reizend bei Hautkontakt (laut SDB)

Konservierungsmittelgemisch: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

keine Angaben für das Produkt vorhanden

Isopropanol: Verursacht schwere Augenreizung (Kaninchen)

Alkohole, C12-18, ethoxyliert: Kann die Augen ernsthaft schädigen (laut SDB)

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Kaliumsalze: Kann die Augen ernsthaft schädigen (laut SDB)

Alkylpolyglucoside: Gefahr ernster Augenschäden (laut SDB)

Konservierungsmittelgemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

keine Angaben für das Produkt vorhanden

Isopropanol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Alkylpolyglucoside: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier (laut SDB)

Konservierungsmittelgemisch: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Subakute bis chronische Toxizität:

keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Isopropanol: NOAEL (90 d): 900 mg/kg (Ratte OECD 408)

Genotoxizität in vitro/in vivo:

keine Angaben für das Produkt vorhanden. Aus den Rohstoffen ergibt sich kein Risiko.

Isopropanol: in-vitro Tests negativ (siehe SDB)

Keimzell- Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität (CMR):

keine Angaben für das Produkt vorhanden. Aus den Rohstoffen ergibt sich kein Risiko.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Isopropanol: Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Alkylpolyglucoside: Es liegen Ergebnisse mehrerer Prüfungen an Mikroorganismen und Säugerzellkulturen auf erbgutverändernde Wirkung vor. Die Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergibt keine Hinweise, dass der Stoff erbgutverändernd oder krebserzeugend wirkt. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf Fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen. (laut SDB)

Konservierungsmittelgemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben für das Produkt vorhanden. Aus den Rohstoffen ergibt sich kein Risiko.

Isopropanol: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (laut SDB)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben für das Produkt vorhanden. Aus den Rohstoffen ergibt sich kein Risiko.

Isopropanol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (laut SDB)

Alkylpolyglucoside: Im Tierexperiment wurden nach wiederholter oraler Exposition keine adversen Effekte beobachtet. (laut SDB)

11.2. Weitere Hinweise

Entfällt

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Quantitative Angaben zur ökologischen Wirkung des Produktes liegen nicht vor. Es ist aber von einer Wirkung auf Grund von Effekten von Tensiden, Enzym und Parfümöl auszugehen. Alkohole, C12-18, ethoxyliert ist als schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft. Das Parfümöl und die Protease sind als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft und die Protease sogar als sehr giftig für Wasserorganismen

Isopropanol:

Fische: LC50 *Leuciscus idus* (Goldorfe): > 100 mg/l; 96 h, Literatur

Daphnien: EC50 (48 h) *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 13299 mg/l;
Literatur

Algen: EC50 (72 h) *Scenedesmus subspicatus*: > 1.000 mg/l;

Alkohole, C12-18, ethoxyliert:

Algen: EC10: 0,39 mg/l

Wasserpfl.: EC50 (72 h) *Scenedesmus subspicatus*: 3,1 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201

Konservierungsmittelgemisch:

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Daphnien: EC50: >1 mg/l, 48 h, OECD-Richtlinie 202 S4732

Wasserpfl.: IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): >1 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 201 S4710

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben zum Produkt vorhanden

Isopropanol:

Bioabbaubarkeit, Belebtschlamm, 5 d, 53 %, leicht biologisch abbaubar

Alkylpolyglucoside:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Konservierungsmittelgemisch:

Schnell abbaubar (Simulationsstudie)

Verhalten in Kläranlagen:

Verursacht keine Störung der biologischen Abwasserreinigung.

Konservierungsmittelgemisch:

OECD 302 B Zahn-Wellens Test: ca. 90 % (Belebtschlammorganismen)

OECD 303 A Activated Sludge Units: >70 % (Belebtschlammorganismen)

Weitere ökologische Hinweise:

Produkt trägt nicht zur Erhöhung des AOX im Abwasser bei.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Aus den Einzelkomponenten keine

Bioakkumulationspotential ersichtlich

Isopropanol:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten

Log Pow: 0,05

Konservierungsmittelgemisch:

Bioconcentration factor BCF 3,16 (berechnet)

Log Kow OECD 117 (HPLC Methode): 0,7 bzw. $\leq 0,32$ (n-Octanol/Wasser)

Biokonzentrationsfaktor BCF OECD 305: 6,95 (Fisch)

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten für das Gemisch verfügbar

Isopropanol:

Adsorption am Boden nicht zu erwarten. (löslich in Wasser)

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das

Grundwasser verunreinigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Konservierungsmittelgemisch:

Keine Daten verfügbar

12.5. PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB (Anhang XIII der VO 1907/2006 (EU))

Isopropanol, Konservierungsmittelgemisch:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entfällt

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Kleinmengen über biologische Abwasserbehandlung, größere Mengen nach Absprache mit den örtlichen Abfallbehörden. Bezüglich Produktrückgabe in ungeöffneten Originalgebinden bitte Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel (Empfehlung): 070699 „Abfälle a. n. g.“

Verpackungen:

Verpackungen restentleeren, ggf. mit Wasser reinigen. Spül- und Reinigungswasser unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel (Empfehlung): 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Für Haushaltsgebinde besteht eine Rücknahmegarantie durch das Hakawerk.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, ICAO

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, ICAO

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, ICAO

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, ICAO

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, ICAO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 94/33/EG: Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-RL beachten

Richtlinie 92/85/EWG: Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutz-RL beachten

Das Produkt wird ausschließlich intern gehandhabt und nicht an Endkunden abgegeben. Es unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Nationale Vorschriften Deutschland

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)

Entsprechend dem Bewertungsmuster der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen.

12. BImSchV (StörfallV): Das Produkt unterliegt nicht der Störfall Verordnung.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht wurde nicht erstellt

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur Beschreibung des Produktes unter dem Aspekt von Sicherheitserfordernissen.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1. Bedeutung der Gefahrenklassen, Gefahren- und Sicherheitshinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

ACUTE TOX.: Akute Toxizität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

EYE DAM.: verursacht schwere Augenschäden

EYE IRRIT.: verursacht schwere Augenreizung

SKIN CORR.: Ätzwirkung auf die Haut

SKIN IRRIT.: verursacht Hautreizungen

SKIN SENS.: Sensibilisierung der Haut

FLAM. LIQ.: entzündbare Flüssigkeiten

AQUATIC CHRON.: langfristig wassergefährdend

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeiten und Dampf leicht entzündbar

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P321: Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett)

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter ... zuführen.

Gefahrenpiktogramme

GHS 02: Flamme

GHS 05: Ätzwirkung

GHS 07: dickes Ausrufezeichensymbol

16.2. Schulungshinweise

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 GefStoffV.

16.3. Abkürzungen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 23.07.2020

Druckdatum: 30.11.2021

Version 1.2

Überarbeitet am: 30.11.2021

ADNR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par navigation sur le Rhin (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch die Rheinschifffahrt)

AOX - Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BG - Berufsgenossenschaft

CAS – Chemical Abstracts Service

CMR – krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend (toxic to reproduction)

EC - Effective concentration – wirksame Konzentration

EINECS - European inventory of existing commercial chemical substances

GHS – Global Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals – Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA-DGR - International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

LC – ethal concentration – lethale Konzentration

MAK – maximale Arbeitsplatzkonzentration

n.b. - nicht bestimmt

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT – Persistent, bioaccumulative and toxic – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID - règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RL- Richtlinie

TRGS – Technische Regel für Gefahrstoffe

VO – Verordnung

vPvB – very persistent and very bioaccumulative – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt in Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt in Hinblick auf die von ihm ausgehende Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.